

Kundmachung.

Anfragen und Mitteilungen über **vermißte Zivilpersonen aus Galizien und der Bukowina** sind an die

Zentralstelle der Fürsorge für die Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina
II, Zirkusgasse 5

mündlich oder schriftlich zu richten.

Schriftliche Anfragen können hier nur dann beantwortet werden, wenn die Ausforschung Erfolg gehabt hat.

Die Ausforschung von Militärpersonen und die Vermittlung von Briefen und Geldsendungen ist nicht Aufgabe der Zentralstelle.

Wien, am 16. Dezember 1914.

Vom Wiener Magistrate

als politische Behörde I. Instanz.